



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Einführung von Bund-Länder-Anleihen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bestrebungen, die Voraussetzungen für gemeinsame Bund-Länder-Anleihen zu schaffen.
2. Der Landtag erwartet, dass die bei der Herausgabe von Bund-Länder-Anleihen erwirtschafteten Zinsvorteile zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden.

Begründung:

Bund und Länder haben die Notwendigkeit zur Konsolidierung ihrer Haushalte durch die Implementierung einer neuen Schuldengrenze im Grundgesetz erkannt. Mit dem gleichen Ziel hat Schleswig-Holstein als erstes Land eine entsprechende Regelung in der Landesverfassung verankert. Die langfristige Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit bedarf erheblicher Anstrengungen von Bund und Ländern. Schleswig-Holstein hat seinen Konsolidierungspfad im Finanzplan für die nächsten zehn Jahre beschrieben und wesentliche Schritte mit seinem Doppelhaushalt 2011/2012 eingeleitet.

Alle Möglichkeiten zur Konsolidierung auf der Einnahme- und Ausgabeseite müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Deshalb sind auch weitere Konsolidierungspotenziale bei der gemeinsamen Finanzierung auf Bund-Länder-Ebene in die Überlegungen einzubeziehen. So beträgt der Finanzierungsvorteil des Bundes gegenüber den Ländern bei langfristigen Kreditaufnahmen durchschnittlich etwa 50 Basispunkte, aktuell liegt er sogar bei über 100 Basispunkten. Allein für Schleswig-Holstein besteht im Zuge einer gemeinsamen Kreditfinanzierung bei einem Brutto-Finanzbedarf von 4 bis 4,5 Milliarden Euro ein Einsparpotenzial von 20 bis 40 Millionen Euro pro

Jahr. Bei Betrachtung aller Länder, die zusammen ein Finanzierungsvolumen von über 100 Mrd. Euro p.a. haben, sind so Einsparmöglichkeiten von jährlich 500 Mio. EUR vorhanden. Auf ein Volumen in dieser Größenordnung kann angesichts der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern zur Konsolidierung der Haushalte nicht verzichtet werden.

Die Ursachen für die Renditedifferenzen zwischen Bund und Ländern begründen sich nicht in den Bonitäten. Die verfassungsrechtlich geregelten und höchstrichterlich bestätigten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern schließen sogar eine Zahlungsunfähigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaften aus. Für die wahrnehmbaren Kostenunterschiede ist in erster Linie die historisch gewachsene Benchmarkfunktion maßgeblich, die der Bund für Staatsanleihen im Euro-Bereich wahrnimmt sowie die hohe Liquidität dieser Anleihen. Dieser Sonderstatus und der damit verbundene Bekanntheitsgrad führen - wie insbesondere auch die aktuelle, krisenbedingte Ausweitung der Renditedifferenz deutlich macht - zu der günstigen Kapitalmarktbeurteilung.

Von diesem Zinsvorteil sollten auch die Länder profitieren. Eine höhere Verzinsung von Bund-Länder-Anleihen im Vergleich zu reinen Bundesanleihen ist aufgrund des neu geschaffenen deutschen Finanzverfassungsrechts nicht zu erwarten.

Die Zinersparnisse der Länder durch Bund-Länder-Anleihen sollten ausschließlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden. Dadurch würde das Rating der Anleihen weiter gefestigt.

Insgesamt führt die Herausgabe gemeinsamer Bund-Länder-Anleihen zu einer Reduzierung der Kreditfinanzierungskosten in Deutschland.

Tobias Koch
und Fraktion

Katharina Loedige
und Fraktion